

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/1082/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der AFD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Fördermitteln im Strukturwandel"

Vorbemerkung:

In der Sachverhaltsdarstellung zur Anfrage wird auf einen Hinweis aus dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit vom 09.03.2026 eingegangen, dass in dieser Sitzung angemerkt worden sei, dass bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Fördertopf des Bundes in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Fristen zu verstreichen drohten und der Rhein-Kreis Neuss bei der Antragstellung hinter anderen Regionen zurückliege.

Hierzu ist festzuhalten, dass dieser dargestellte Sachverhalt weder der Diskussion in der besagten Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit entspricht, noch den Tatsachen.

Es ist richtig, dass eine Bewilligung von Förderprojekten über den sogenannten „Landesarm“ bis zum 31.12.2026 erfolgen muss, da ansonsten bis dahin nicht bewilligte Fördermittel an den Bund zurückfließen und demnach nicht mehr dem Rheinischen Revier zur Verfügung stehen. Nach Darstellung der Landesregierung ist jedoch nicht zu erwarten, dass eine Summe i.H.v. 1,5 Mrd. € an den Bund zurückfließen wird.

Darüber hinaus wird in der Anfrage behauptet, dass ebenfalls im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit darüber gesprochen worden sei, dass der Rhein-Kreis Neuss bei der Antragstellung hinter anderen Regionen zurückliege. Dies wurde jedoch weder in der Sitzung besprochen noch war es Konsens der Diskussion. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche darauf hinweisen, dass der Rhein-Kreis Neuss weniger Fördermittel beantragt als andere Regionen.

Fragen:**1. Welche Förderprogramme von Bund, Land und EU standen dem Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier grundsätzlich zur Verfügung?**

Grundsätzlich sieht das Investitionsgesetz Kohleregionen (InVKG), welches Grundlage für die Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist, einen sogenannten „Bundesarm“ und einen „Landesarm“ vor. Der „Bundesarm“ umfasst u.a. die Nutzung bereits vorhandener Förderprogramme, welche mit Strukturmitteln aufgestockt wurden sowie eigens für den Strukturwandel konzipierte Richtlinien auf Bundesebene, um den Strukturwandel zu unterstützen. Exemplarisch seien hierfür die Richtlinien STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Rheinischen Revier vom BMFTR, das Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier sowie die Richtlinie zu Kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) genannt.

Darüber hinaus gibt es den sogenannten „Landesarm“. Die Förderung hier basiert im Wesentlichen auf der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen. Auf Basis dieser Richtlinie erfolgen sowohl spezifische Förderaufrufe im Rahmen von „Revier.gestalten“ (z.B. Energetische Sanierung Kommunaler Gebäude, Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten etc.) als auch – untergeordnet - Förderungen unabhängig von thematischen Förderaufrufen als sogenannte Kriteriengestützte Einzelfallentscheidung. Darüber hinaus werden seitens des Landes einzelne Förderprojekte kofinanziert. Die Förderung über den Landesarm erfolgt in Förderperioden. Die erste Förderperiode endet zum 31.12.2026, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt müssen Projekte bewilligt sein, um Fördermittel aus der ersten Förderperiode in Anspruch zu nehmen. Hierfür endet die Antragsfrist bei der zuständigen Bezirksregierung Köln am 30.06.2026. Darüber hinaus müssen die Förderprojekte, welche im Rahmen der 1. Förderperiode bis zum 31.12.2026 bewilligt worden sind, bis zum 31.12.2029 abgeschlossen worden sein.

Darüber hinaus gibt es auf europäischer Ebene zusätzlich noch den sogenannten „Just Transition Funds“. Der Fokus hier lag u.a. auf Investitionen in Aus- und Weiterbildungszentren, die Unterstützung der Transformation von kleinen und mittleren Unternehmen, der blaugrünen Infrastruktur sowie dem Auf- und Ausbau von Gründungs- und Technologiezentren. Da die Förderrichtlinie zum EFRE/JTF-Programm für die Jahre 2021-2027 zum 31.12.2027 endet, sind derzeit nicht mehr in allen Förderbereichen Förderanträge möglich.

2. Für welche dieser Förderprogramme wurden durch den Rhein-Kreis Neuss, kreisangehörige Kommunen oder kreisnahe Einrichtungen Förderanträge gestellt?

Es wurden für alle in Antwort zu Frage 1 genannten Fördermöglichkeiten – sowohl Bundesarm, als auch Landesarm und EFRE/JTF Förderskizzen bzw. Förderanträge eingereicht.

3. Für welche Projekte wurden seit 2020 Fördermittel bewilligt und wie hoch war jeweils die bewilligte Fördersumme?

Eine erste Übersicht hierzu findet sich auf der Website der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (siehe <https://projekte.rheinisches-revier.de/bewilligte-projekte>). Weitere Projekte des Rhein-Kreis Neuss sowie der kreisangehörigen Kommunen befinden sich derzeit noch in der Bewilligungsphase. Eine abschließende Darstellung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

4. Für welche Förderprogramme oder Förderaufrufe wurden bislang keine Anträge gestellt, obwohl eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Rhein-Kreises Neuss bestanden hätte?

Aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme und damit verbundenen Förderaufrufe, welche auch außerhalb der in der Antwort 1 erläuterten Förderprogramme zur Verfügung stehen, kann hierzu keine Aufzählung erfolgen. Sofern Projektideen oder Handlungsbedarfe identifiziert wurden, werden Fördermöglichkeit aktiv gesucht.

5. Welche Gründe sieht die Verwaltung gegebenenfalls dafür, dass bestimmte Fördermöglichkeiten bislang nicht genutzt wurden?

Der Rhein-Kreis Neuss beantragt nur Fördermittel für Projekte, die für die Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss zu einem wirtschaftlich, prosperierenden, lebenswerten und nachhaltigen Kreis einen Input liefern.

Die Beantragung von Fördermitteln entspricht dem Bedarf zur Umsetzung bestimmter Projekte. Es werden also nur solche Fördermittel beantragt worden, für die bereits passende Projekte bzw. Maßnahmen entwickelt und ausgearbeitet worden sind, da für diese Projekte eine höhere Förderwahrscheinlichkeit besteht. Darüber hinaus erfolgt eine Auswahl entsprechend der Förderbedingungen (z.B. zur Förderhöhe, Förderquote und Umfang der Fördergegenstände) unter Beachtung der Ressourcen der Kreisverwaltung u.a. zur Begleitung und Verwaltung entsprechender Projekte.

6. Welche aktuell laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Förderanträge gibt es derzeit im Bereich Strukturwandel?

Hierzu wurde im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit in der Sitzung vom 11.06.2026 umfassend berichtet. Derzeitige Projektinitiativen betreffen die Transformation des Kraftwerkstandortes Frimmersdorf sowie die Bereiche Tourismus, Fachkräfte, Halbleiter, Wasserstoff, Circular Economy sowie Industry Innovation Center.

7. Plant die Verwaltung künftig eine regelmäßige Übersicht über laufende Förderprogramme und mögliche Antragstellungen, um Politik und Ausschüsse frühzeitig über Fördermöglichkeiten zu informieren?

Nein. Eine entsprechende Übersicht ist auf der Website der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (<https://www.rheinisches-revier.de/foerderwegweiser>) zu finden. Zur Vermeidung von Dopplungen verzichtet die Verwaltung auf umfangreiche eigene Erhebungen.

Über mögliche Förderprojekte wird regelmäßig im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit berichtet.

8. Wie stellt sich die Einwerbung von Strukturwandel-Fördermitteln im Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zu anderen Kreisen und Kommunen im Rheinischen Revier dar, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarkreisen, und liegen der Verwaltung hierzu entsprechende Übersichten oder Vergleichsdaten vor?

Die Stabsstelle Strukturwandel verfügt über ein eigenes Fördermittelmanagement, welches alle Ämter bei der Fördermittelakquise mit Bezug zum Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützt. Vergleichsdaten oder entsprechende Übersichten als Vergleich mit den anderen Kreisen und Kommunen im Rheinischen Revier liegen nicht vor.

Anlage 1-öffentlich-Anfrage zur Übersicht von Fördermitteln im Strukturwandel